

STALLORDNUNG

Präambel

Jede auf der Reitanlage anwesende Person verhält sich im Sinne eines respektvollen, verantwortungsbewussten und kooperativen Miteinanders. Toleranz, Rücksichtnahme, Eigenverantwortung und eine offene Kommunikation prägen das Vereinsleben. Das Wohl der Pferde hat oberste Priorität. Der Umgang mit den Tieren erfolgt stets pferdegerecht und im Einklang mit den geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen. Alle Mitglieder und Nutzer der Anlage tragen durch ihr Verhalten eine Vorbildfunktion – insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und neuen Vereinsmitgliedern. Beleidigendes, sittenwidriges oder würdeverletzendes Verhalten ist untersagt. Konflikte sind sachlich und direkt zwischen den beteiligten Personen zu klären. Öffentliche Auseinandersetzungen – insbesondere über soziale Medien – sind zu unterlassen, sofern sie dem Ansehen des Reitvereins schaden können.

1. Nutzung der Reitanlage

Die Nutzung der Reitanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Sie steht allen Vereinsmitgliedern offen. Gäste sind herzlich willkommen solange sie die geltenden Regeln einhalten.

Stallruhezeiten:

- Während der Sommermonate Montag bis Sonntag einschließlich Feiertage 22:00 - 05:00Uhr.
- Während der Wintermonate Montag bis Sonntag einschließlich Feiertage 21:00 - 06:00Uhr.
- Abweichungen hiervon sind jedoch in Ausnahmefällen gestattet, insbesondere bei gesundheitlichen Notfällen der Pferde, zum Schutz der Reitanlage oder im Rahmen von Turniervorbereitungen. In solchen Fällen sind die betreffenden Personen verpflichtet, auf die Sicherheit der Tiere und der Anlage sowie auf eine möglichst rücksichtsvolle Nutzung der Anlage zu achten.
- Während der Stallruhezeiten wird der Hof kameraüberwacht.
- Für Einsteller und aktive Anlagennutzer gibt es die Möglichkeit sich einen Stallschlüssel gegen eine Kaution aushändigen zu lassen.

2. Haftung, Verhalten und Sicherheit

- Jedes Vereinsmitglied haftet für Schäden, die durch ihn selbst oder das von ihm betreute Pferd verursacht werden. Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Eltern haften auf dem gesamten Gelände des Reitvereins für ihre Kinder. Rennen, Fahrradfahren, Inlinern, oder Ähnliches sowie lautes oder hektisches Verhalten im Umfeld von Pferden ist untersagt.
- Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist in und vor sämtlichen Stallgebäuden streng verboten; ausgenommen ist das Rauchen am fest installierten Aschenbecher vor dem Reiterstübchen.
- Stromzäune dürfen nur in Notfällen ausgeschaltet werden. Alle elektrischen Verbindungen sind geschlossen zu halten, um die Sicherheit der Pferde zu gewährleisten.
- Die Benutzung von Reitutensilien, Futtermitteln oder Sätteln fremder Pferde ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers untersagt. Gleiches gilt für das Betreten fremder Boxen sowie das Füttern fremder Pferde.

3. Ordnung, Sauberkeit und Umgang mit Ressourcen

- Kraftfutter und Heu sind sparsam und verantwortungsvoll zu verwenden.
- Nach Nutzung der Reitanlage oder der bereitgestellten Gegenstände (z. B. Arbeitsgeräte, Putzzeug) sind diese ordnungsgemäß zurückzustellen.
- Die Stallgasse ist kein Lagerplatz. Putzplätze und Stallgänge sind vor und nach der Nutzung zu fegen und ordentlich zu hinterlassen.

- Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen. Verpackungsmaterialien, Medikamente, defektes Zubehör etc. sind mit nach Hause zu nehmen. Organische Abfälle dürfen auf den Mist gebracht werden. Zwischenlagerungen im Stall sind nicht gestattet.
- Zigarettenkippen sind ausschließlich in Aschenbechern zu entsorgen.
- In der Sattelkammer dürfen keine Futtermittel gelagert werden. Jedem Pferd ist ein Fach im Futtercontainer zugeordnet.

4. Reitbetrieb

- Über die Hallen-App TeamUp ist die Belegung der Reithalle und des Springplatzes geregelt. Hier kann eingesehen werden wann und wo Schul-/Privatunterricht stattfindet. Die vereinseigenen Reit- und Voltigierstunden haben stets Vorrang. Das Eintragen von Unterricht sperrt nicht die Halle, sondern gibt einen Hinweis für andere Reiter, dass hier auf den Unterrichtreitenden Rücksicht genommen werden soll.
- Longieren ist auf dem Dressur- und Springplatz, sowie in der dafür vorgesehenen Longierhalle gestattet. Reiten hat stets Vorrang.
- Das Longieren in der Longierhalle wird ebenfalls über die TeamUp-App koordiniert. Bitte pro Pferd maximal 45 Minuten Zeiträume eintragen und danach die Halle ordentlich (abgemistet und gerecht) verlassen.
- Auf dem Reitplatz gelten die gängigen Bahnregeln gemäß der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung).
- Reiten erfolgt stets auf eigene Gefahr. Für Reiter/-innen unter 18 Jahren ist das Tragen eines bruchsicheren, splitterfesten Reithelms mit Kinnriemen verpflichtend. Eine Ausnahme ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich. Allen anderen Reitern wird das Tragen eines solchen Kopfschutzes dringend empfohlen.
- Der vereinseigene Reit- und Voltigierunterricht wird über das digitale Reitbuch organisiert. Hier erfolgt eine genaue Anleitung durch die Ansprechpartner bei Anmeldung.

5. Stalldienst an den Wochenenden und Feiertagen

Alle aktiven Mitglieder wie Reitschüler, Voltigierer, Anlagennutzer, Einsteller, Reitbeteiligungen auf eingestellten Pferden verpflichten sich regelmäßig den „*Wochenend-Stalldienst*“ unentgeltlich zu übernehmen. Die Einteilung erfolgt anhand eines ausgehängten Dienstplans. Die Einteilung erfolgt grundsätzlich für:

- Anlagennutzer: 1mal im Kalenderjahr
- Einsteller: in der Regel 3 - 4mal im Kalenderjahr für jedes eingestellte Pferd*) als für die Durchführung des Stalldienstes verantwortliche Person
- Reitschüler und Voltigierer sowie Reitbeteiligungen auf eingestellten Pferden: in der Regel 2 - 4mal im Kalenderjahr

*) Bei einem Boxenwechsel übernimmt der künftige Einsteller den Stalldienst des vorherigen Einstellers.

Der „*Wochenend-Stalldienst*“ umfasst folgende Arbeiten:

- **Samstagnachmittag/Abend (Beginn zwischen 16-18Uhr):**
 - Nachmisten der Pferdeboxen
 - Fütterung von Heu und Hafer
- **Frühs (Beginn zwischen 6-8Uhr) an Sonn- und Feiertagen:**
 - Ausmisten der Pferdeboxen
 - Einbringen von Stroh
 - Fütterung von Heu und Hafer
 - Koppelgang und/oder Paddockgang der Schulpferde
- **Mittags (zwischen 11-13Uhr) an Sonn- und Feiertagen:**
 - Fütterung von Hafer
- **Sonstagnachmittag/Abend (Beginn zwischen 16-18Uhr) an Sonn- und Feiertagen:**
 - Nachmisten der Pferdeboxen
 - Fütterung von Heu und Hafer

6. Paddocks/Koppeln

- Auf dem gesamten Vereinsgelände herrscht eine Abäppelpflicht. Das Abäppeln der Paddocks und Koppeln obliegt dem jeweiligen Pferdebesitzer oder einer von ihm beauftragten Person. Nach der Nutzung eines Paddocks ist das vollständige Entfernen der Pferdeäpfel verpflichtend. Das Entfernen von Pferdeäpfeln auf Reitplätzen und Wegen ist vor und nach dem Reiten ebenfalls verpflichtend.
- Bei zweimaliger täglicher Nutzung des Paddocks beträgt die zeitliche Maximaldauer pro Paddockgang 3,5 Stunden. Bei einmaliger täglicher Nutzung beträgt die Maximaldauer 5 Stunden.
- Für die Nutzung und Instandhaltung der zugewiesenen Koppel ist jeder Pferdebesitzer oder eine von ihm beauftragte Person verantwortlich.

7. Hunde

- Hunde dürfen sich unangeleint auf der Reitanlage aufhalten, müssen jedoch stets beaufsichtigt werden. Sie müssen gegenüber Menschen und Tieren friedlich sein. Jeder Hundehalter muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweisen können.
- Das Mitführen von Hunden auf Reitplätzen ist untersagt. Die Anlage ist kein Hundekotplatz – Hinterlassenschaften sind unverzüglich zu entfernen.

8. Parken und Verkehr

- Fahrzeuge dürfen nur so geparkt werden, dass keine anderen behindert oder landwirtschaftliche Geräte blockiert werden.
- Auf der Hofzufahrt und dem Hofgelände gilt grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit.

9. Arbeitseinsätze

Die Einsteller, Reit- und Voltigierschüler sowie aktiven Anlagennutzer verpflichten sich, an den vom Reitverein angesetzten Arbeitseinsätzen (z.B. Mithilfe am Turnier und Veranstaltungen, Instandhaltung und Pflege der Anlage und Koppeln, etc.) unentgeltlich teilzunehmen. Die Termine werden rechtzeitig durch den Vorstand in vereinsüblicher Weise bekannt gegeben.

10. Abschlussbestimmungen

- Die Letzten, die die Reitanlage am Abend verlassen, sind verpflichtet, sämtliche Türen zu schließen und zu verriegeln, das Licht zu löschen sowie etwaige elektronische Geräte (z. B. Radio) auszuschalten.
- Die Stallordnung kann jederzeit durch den Gesamtvorstand geändert werden. In diesem Falle erfolgt eine Bekanntgabe in vereinsüblicher Weise.
- Diese Stallordnung ist für alle Nutzer und Besucher der Reitanlage bindend. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Gesamtvorstand des Vereins das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.